

Vortrag am 31. August 2007 im Rahmen des 1. Workshop des Sino-German Dialogue Projekt  
„Social Market Economy and Socialist Market Economy: A Comparison“

Von PD Dr. Michael Wohlgenuth, Walter Eucken Institut, Freiburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich fühle mich selbst sehr geehrt, von den Veranstaltern zur dieser Konferenz eingeladen worden zu sein. Es geschieht auch in der globalisierten Wissenschaftswelt jemandem wie mir nicht jeden Tag, eine email aus Peking zu bekommen und zu einer Konferenz nach China eingeladen zu werden!

Der Vergleich von Sozialer und Sozialistischer Marktwirtschaft ist überaus reizvoll. Wobei ein liberaler Ökonom beinahe schon fragen könnte: und welches der beiden Systeme ist das deutsche? Die Staatsquote (der Anteil der Ausgaben des Staates und der Sozialversicherungen am Bruttoinlandsprodukt) liegt in Deutschland seit den 1990er Jahren um die 50%! Die deutsche Wirtschaftsordnung könnte man deshalb, arg zugespitzt, auch als „halb sozialistische, halbe Marktwirtschaft“ bezeichnen. Die Staatsquote in China dagegen beträgt heute gerade einmal 21%! Ist deshalb China marktwirtschaftlicher? Nicht wirklich. Die Heritage Foundation und das Wall Street Journal erfassen das Ausmaß an wirtschaftlicher Freiheit anhand von über 50 Merkmalen. In der Rangliste des „Economic Freedom Index“ landet China aktuell nur auf Platz 119 (von 157). Deutschland kommt auf Platz 19. Gleichwohl ist Freiheit kein Alleinstellungsmerkmal des „Westens“. Die freiesten Volkswirtschaften der Welt sind ... Hong Kong und Singapur!

Allein hierüber könnte man stundenlang diskutieren. Aber ich will in meiner halben Stunde nicht über Zahlen reden, sondern über Ideen und Werte. Als Thema habe ich gewählt:

## **Sozialethische Begründungen der Sozialen Marktwirtschaft**

Was bedeutet „Soziale Marktwirtschaft“? Was sollte sie für Deutschland und was könnte sie für China bedeuten? Alfred Müller-Armack, der kongeniale „Erfinder“ der Sozialen Marktwirtschaft als Konzeption in Nachkriegsdeutschland befand hierzu 1966: *„Der Gedanke der Sozialen Marktwirtschaft ist ein der Ausgestaltung harrender, progressiver Stilgedanke, der sich nicht nur in Deutschland, sondern auch in der übrigen Welt – wenn schon nicht immer unter der gleichen Chiffre, so doch der Sache nach – aufnötigt“.*

Soziale Marktwirtschaft ist also zunächst ein „Gedanke“, ein progressives *Ideal*. Es harrt immer wieder der „Ausgestaltung“: zwischen Konzeption und Verwirklichung ist also zu unterscheiden. Drängt sich aber der Gedanke, das Soziale an der Marktwirtschaft zu erkennen und ordnungspolitisch zu wahren, auch der übrigen Welt auf? Schließlich ist das, was sich als soziale und wirtschaftliche *Realität* in Deutschland in letzter Zeit entwickelt hat, nicht gerade etwas, das sich als Vorbild „aufnötigt“. Gleichwohl wirkte der „Stilgedanke“, die ursprüngliche Idee, nicht zuletzt aufgrund ihrer anfänglichen Erfolge („Wirtschaftswunder“) gerade auf Transformationsgesellschaften etwa in Mittel- und Osteuropa durchaus, und durchaus zu Recht, verlockend.

## **Geistige Väter der Sozialen Marktwirtschaft**

Müller-Armack erfand die „Chiffre“ und brachte sie auf die knappe Formel: *„die Freiheit auf dem Markte mit dem sozialen Ausgleich zu verbinden“.* Hierzu gleich mehr. Ludwig Erhard machte die Soziale Marktwirtschaft populär und prägte ihre erste politische „Ausgestaltung“.

Aber die Soziale Marktwirtschaft hat verschiedene Väter; und allen nötigten sich schon früh sozialetische Begründungen auf. Das, was später „Soziale Marktwirtschaft“ genannt werden sollte, war das Ziel einiger (und doch allzu weniger) deutscher Ökonomen und Juristen, die sich schon in den 1930er Jahren überwiegend im Widerstand gegen den Nationalsozialismus befanden. Daher auch ein starker moralisch-ethischer Impuls bei den geistigen Vätern der Sozialen Marktwirtschaft. Wilhelm Röpke und Alexander Rüstow, die großen „Neoliberalen“ und späteren Berater Erhards, mussten Deutschland früh verlassen. Walter Eucken und Franz Böhm, die Begründer der „Freiburger Schule“, arbeiteten in verschiedenen Widerstandskreisen heimlich an der Konzeption einer Nachkriegsordnung. Worum ging es ihnen? Letztlich um das, was Eucken immer wieder eine *„funktionsfähige und menschenwürdige Ordnung“* nannte.

## **Freiheit und Ordnung**

Menschenwürde und ökonomische Vernunft; Wirtschaftlichkeit und Gerechtigkeit: dies wurde von den Ideengebern der Sozialen Marktwirtschaft durchaus nicht als sozialetisches Dilemma verstanden, sondern als *gleichzeitig in einem* Ordnungsgefüge anzustrebendes und zu realisierendes Ideal. Die schrecklichen Erfahrungen mit dem Nationalsozialismus erklären, weshalb sich die Soziale Marktwirtschaft (ebenso wie Konrad Adenauers Außen- und Gesellschaftspolitik) vor allem als ein Programm der Freiheit verstand: Der Verlust der Freiheit wurde zu einem Ansporn, eine Wirtschafts- und Sozialordnung zu entwickeln, die privater Macht und staatlicher Willkür trotzen und so die Menschenwürde wahren kann. Der „Stilgedanke“ der Sozialen Marktwirtschaft ist eine deutsche Variante des *Neoliberalismus*, die insbesondere die Verbindung von Freiheit und Ordnung in den Vordergrund stellt. Diese Verbindung kommt im Begriff Ordoliberalismus zum Ausdruck: Freiheit und rechtliche Ordnung sind keine Gegensätze, sondern aufeinander angewiesen. Deshalb ergeht an den Staat die Forderung einer Ordnungspolitik, die auf die Gestaltung eines allgemeinen Ordnungsrahmens zielt, der der Freiheit der Menschen zuträglich ist und sich jeder Form von Willkür entgegenstellt. Hierauf basiert auch der sozialetische Anspruch einer moralisch gerechten sozialen Ordnung.

## **Wettbewerb**

Die Bedrohung der Freiheit des Einzelnen durch wirtschaftliche und politische *Macht* ist für Eucken, Böhm, Röpke, Rüstow, Erhard oder Müller-Armack das zentrale Problem der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik. Und Wettbewerb, konkret: „Leistungswettbewerb“, wird zum zentralen Element dieser Politik. Franz Böhm versteht Wettbewerb als „das genialste Entmachtungsinstrument der Geschichte“. Wettbewerb reduziert private Macht und Willkür auf Märkten; er erhöht die Anstrengungen der Beteiligten und stellt sie konsequent in den Dienst am Nächsten (und selbst am unbekanntem Fernsten). Wettbewerb dient der Souveränität, den Wahlmöglichkeiten, vor allem von Konsumenten und Arbeitnehmern. Wettbewerb ist deshalb nicht nur eine effiziente Marktform; er ist vor allem eine Antwort auf sozial- und gesellschaftspolitische Fragen. Wettbewerb entfaltet das freie und eigenverantwortliche Handeln des Menschen; er bedarf hierzu aber der Sicherung durch eine Gesamtordnung, deren Prinzipien Eucken insbesondere in seinem Werk „Die Grundsätze der Wirtschaftspolitik“ entwickelt hat. Die Wettbewerbsordnung bietet den Rahmen, innerhalb dessen – analog zur Rechtsordnung – das freie Handeln des Einzelnen lediglich durch die gleichen Freiheitsrechte des Anderen begrenzt ist.

Gemäß dem Verständnis der Neo- oder Ordoliberalen, dass eine freiheitliche Ordnung nicht von selbst entsteht und dass sich selbst überlassene Märkte dazu tendieren, in Monopolen

oder Kartellen wirtschaftliche Macht zu missbrauchen, war der Staat aufgerufen, eine „funktionsfähige und menschenwürdige Wettbewerbsordnung“ erst zu errichten, beziehungsweise zu erhalten. Hierzu gehören vor allem die staatliche Garantie (und richterliche Durchsetzung) von Privateigentum, Vertragsfreiheit und Haftung. Als wirtschaftspolitische Grundsätze fügt Eucken diesen noch „offene Märkte“ (freier Marktzutritt), stabiles Geld und verlässliche, konstante Wirtschaftspolitik hinzu.

### **Privatechtsgesellschaft und Rechtsstaat**

Die Wettbewerbsordnung ist somit im Kern zunächst ein sich privatrechtlich selbststeuerndes System, das aber eines staatlichen geschützten Rahmens bedarf. Den Individuen gleiche Privatautonomie und Freiheit zuzubilligen (oder: zuzumuten), heißt, die Sphäre eigenverantwortlichen Handelns vor Beeinträchtigungen sowohl durch Private als auch durch den Staat zu schützen. Der erste Teil dieser Aufgabe kann weitgehend privatrechtlich geregelt werden. Marktwirtschaft ist somit die ökonomische Dimension der „Privatrechtsgesellschaft“, wie sie Franz Böhm bezeichnet. Gleichzeitig macht er aber auch klar, dass die Durchsetzung dieser Rahmenordnung freiwilliger Koordination unter *Gleichgeordneten* wiederum einer *übergeordneten* Autorität, konkret, des staatlichen Schutzes bedarf.

Um aber den Bürger nicht nur *durch* das staatliche Gewaltmonopol in seiner Freiheit und Gleichheit zu schützen, sondern die gleiche Freiheit auch *vor* rechtswidrigen oder willkürlichen Eingriffen des Staates zu schützen zu können, bedarf auch staatliches Handeln einer Rahmenordnung. Dies soll das Rechtsstaatsprinzip leisten: Bindung des Gesetzgebers an die Verfassung (vor allem an die individuellen Grundrechte), Bindung der Verwaltung an das Gesetz, Gleichbehandlung durch das Gesetz, Rechtssicherheit, Verhältnismäßigkeit staatlicher Eingriffe und vieles mehr. Privatrechtsgesellschaft und Rechtsstaat haben somit das gleiche Ziel: die Bewahrung einer Gesellschaft freier Menschen. Jeweils geht es darum, die Herrschaft von Menschen über Menschen durch die Herrschaft des Rechts und damit allgemein anwendbarer und allgemein anerkannter Regeln gerechten Verhaltens abzulösen und somit Machtkonzentrationen sowohl in der Gesellschaft als auch im Staat zu verhindern.

### **Interdependenz der Ordnungen**

Das Problem sozialer Macht weist somit zwei Dimensionen auf: eine private (Marktmacht) und eine politische (Staatsmacht). Beide Dimensionen wiederum sind interdependent, konkret: sie bestärken sich gegenseitig und sind miteinander verknüpft. Wirtschaftliche Macht als Folge von Kartellen oder anderen Formen der Wettbewerbsbeschränkung läßt sich häufig auf staatliche Initiativen bzw. wettbewerbspolitische Unterlassungen zurückführen. Wirtschaftliche Machtgruppen wiederum stellen auch einen politischen Machtfaktor dar, sobald es ihnen gelingt, Privilegien über den politischen Prozeß zu erhalten und zu bewahren. Machtkontrolle wird deshalb im Bereich der Wirtschaft und des Staates zu einer Aufgabe der Rechtsordnung. Mit anderen Worten: Wirtschaftsordnung, politische Ordnung und Rechtsordnung sind interdependent.

Diese Interdependenz kann auch als Hypothese formuliert werden, wonach eine funktionierende Wettbewerbsordnung und bestimmte Mindeststandards freiheitlicher Rechtsordnungen notwendig koexistieren. Zumindest als Komplementarität ist diese Beziehung bisher recht gut nachzuweisen. Jedenfalls hat sich die Unvereinbarkeit elementarer Rechtsstaatsprinzipien mit den Anforderungen sozialistischer Zentralverwaltungswirtschaften empirisch hinreichend erwiesen.

Ein weiterer Aspekt der Interdependenz der Ordnungen betrifft die Beziehungen formal-rechtlicher Arrangements der Staats- und Wirtschaftsverfassung mit gesellschaftlich vorherrschenden Werthaltungen, Sitten und Konventionen. Die Bedeutung sozialetischer Gefühle (moral sentiments) für die Entstehung, Legitimität und Wirksamkeit der Rechtsordnung ist schon von Adam Smith, und ebenso von den Vätern der Sozialen Marktwirtschaft immer betont worden. Diese Aspekte dürften gerade im Verlauf institutioneller Umbruchprozesse, wie etwa der Systemtransformation in Mittelost- und Osteuropa, und sicher auch hier in China, von erheblicher Bedeutung sein. So finden sich in vielen ehemals sozialistischen Ländern noch immer stark kollektivistische Überzeugungen; gleichzeitig fehlt ein marktkonformes (Privat-) Rechtsempfinden. Folglich gilt Privateigentum oft als suspekt oder „unsozial“, und die Bedeutung der Einhaltung von Verträgen ist vielen Bürgern nicht recht vertraut. Unter diesen Umständen kann nicht davon ausgegangen werden, dass allein die formal-rechtliche Einführung des Privatrechts und offener Märkte auch eine friedliche Gesellschaft und eine ebenso prosperierende wie soziale Marktwirtschaft hervorbringen.

### **Soziale Marktwirtschaft: Kompromiß oder Pleonasmus?**

Zurück zu Müller-Armack: Was meinte er mit der Formel: „*das Prinzip der Freiheit auf dem Marke mit dem des sozialen Ausgleichs zu verbinden*“?

Die hier genannten „Väter der Sozialen Marktwirtschaft“ waren dezidiert *nicht* der Meinung, „Soziale Marktwirtschaft“ sei ein „Dritter Weg“ in dem Sinne, dass man Sozialismus und Marktwirtschaft irgendwo „in der Mitte“ kombinieren oder harmonisieren könne. Für Erhard war der Begriff einfach eine politisch hilfreiche Rhetorik, als tautologisch verstärkte Erinnerung daran, dass eine freie, wettbewerbliche Marktwirtschaft den sozialen Anliegen der breiten Masse der Bevölkerung am besten entspricht. Wettbewerb und Preisstabilität sind der beste Schutz des „kleinen Mannes“, so Erhard unablässig. Dieser Schutz war den Vätern der Sozialen Marktwirtschaft so wichtig, dass sie ihn sogar dem Parteienstreit und dem Einfluss der Interessengruppen weitgehend entzogen und in die Obhut politisch unabhängiger, aber inhaltlich festgelegter Organisationen (Kartellamt und Bundesbank) gaben.

Eine auf Wettbewerb und Preisstabilität basierende Marktwirtschaft ist demnach bereits die entscheidende Antwort auf die „soziale Frage“. Die Verteilung der Einkommen folgt auf freien Wettbewerbsmärkten mit stabilem Geld weitgehend dem Kriterium der Leistungsgerechtigkeit. Das heißt, dass sich „Leistung lohnt“ und danach bemisst, wie gut ein Wirtschaftsakteur sein Können und Wissen zur Befriedigung der Wünsche unbekannter anderer Marktteilnehmer einsetzen kann. „Sozialer Ausgleich“ meint freilich, gerade für Müller-Armack, noch mehr. Korrekturen der Einkommensverteilung sollen vor allem über eine progressive Einkommensbesteuerung und Transferzahlungen (z.B. Sozialhilfe, Kindergeld) erreicht werden. Und Chancengleichheit soll zusätzlich etwa durch die Besteuerung von Vermögen und Vermögensübertragungen (Erbschaften) oder durch Ausbildungssubventionen verstärkt werden. Der sozialen Sicherheit soll durch Elemente der kollektiven Daseinsvorsorge (Arbeitslosen-, Gesundheits-, Rentenversicherung als Zwangsversicherungen) Nachdruck verliehen werden. Hierbei betonten die Väter der Sozialen Marktwirtschaft aber stets das Prinzip der Subsidiarität (d.h. des Vorrangs privater Vorsorge und selbstverwalteter Körperschaften vor zentralstaatlichen Zwangsmaßnahmen).

Nicht jede beliebige Verbindung von „Freiheit auf dem Marke“ und staatlich gefördertem „sozialen Ausgleich“ entspricht deshalb dem „Stilgedanken“ einer Sozialen Marktwirtschaft. Eine zu starke Betonung der Handlungsfreiheit auf Märkten kann selbst unter Wettbewerbs-

bedingungen dazu führen, daß Individuen mit weniger Leistungsfähigkeit, Glück oder Geschick kein menschenwürdiges Mindesteinkommen erwirtschaften können. Und eine zu starke Betonung sozialen Ausgleichs (Umverteilung, Zwangsversicherung) kann die Handlungsfreiheit auf Märkten und deren Leistungsfähigkeit so sehr beeinträchtigen, dass immer weniger Sozialprodukt unter immer größeren Konflikten verteilt werden muss. Um in diesen dann letztlich doch konfliktären Bereichen einen Kompromiss zwischen Marktwirtschaft und dem Sozialen abzusichern, bzw. mögliche „trade-offs“ zu minimieren, haben die Väter der Sozialen Marktwirtschaft ein weiteres wichtiges Kriterium betont: die Marktkonformität wirtschafts- und sozialpolitischer Maßnahmen.

### **Marktkonformität der Wirtschaftspolitik**

Wieder bringt Müller-Armack die Grundidee auf den Punkt: Politische Lenkungsmaßnahmen sollen *„den sozialen Zweck sichern, ohne störend in die Marktapparatur einzugreifen“*. Zentrales Element der „Marktapparatur“ ist das Preissystem. Preise informieren über geänderte Knappheiten und Präferenzen; sie kontrollieren (als Gewinn- und Verlustzuschreibungen) die Macht der Akteure und lenken knappe Ressourcen in effizientere Verwendungen. Wirtschaftspolitische Maßnahmen, die ihre Ziele dadurch zu verwirklichen suchen, dass sie den Preismechanismus manipulieren, zerstören genau diese sozial wichtigen Funktionen des Marktes. Gleichzeitig führen sie häufig zu Ausweichreaktionen und Nebenwirkungen, die dem ursprünglichen (sozial-) politischen Zweck genau zuwiderlaufen.

So führt etwa eine Politik der Mietpreisbindung dazu, daß knapper Wohnraum noch knapper wird, da Mietpreisstopps Anreize zerstören, in preiswerte Mietwohnungen zu investieren. Die entstandene Übernachtfrage muß nun nach nicht-monetären Kriterien rationiert werden. Vermieter können dann aus einer langen Warteschlange von Wohnungssuchenden auswählen. Dies trifft gerade soziale Randgruppen (Ausländer, Sozialhilfeempfänger als „unerwünschte Mieter“) negativ, während reiche Haushalte entweder nicht betroffen sind, oder informell höhere Mieten zahlen können. Mietpreisbindungen sind somit nicht nur ineffizient, sie widersprechen auch dem sozialetischen Anliegen. Sozialpolitisch sinnvoll und weit eher marktkonform wären dagegen direkte Transfers an die wirklich Bedürftigen.

### **Konzeption und Realität**

Ist „Soziale Marktwirtschaft“ nun eine gelungene Kompromißformel? Oder doch nur ein fauler Kompromiß? Eine Leerformel? Ist sie heute noch das, was etwa Ludwig Erhard für sie hielt? „Wohlstand für alle“? Vertreter der ursprünglichen und anfangs überaus erfolgreichen „Idee“ der Sozialen Marktwirtschaft haben vor allem zwei Phasen der „Degeneration“ der Sozialen Marktwirtschaft identifiziert: die späteren 1960er und die 1990er Jahre.

Eine erste Trendwende kam, nachdem Erhard und Müller-Armack die politische Bühne verließen und mit Karl Schiller 1966 keynesianische und danach auch wohlfahrtsstaatliche Ansätze zu dominieren begannen. Konkret hieß das „Globalsteuerung“ und ein verstärkter Ausbau sozialstaatlicher Sicherungs- und Umverteilungssysteme. Mit Globalsteuerung als dem keynesianischen Versuch, die gesamtwirtschaftliche Nachfrage durch staatliche Ausgabenprogramme antizyklisch zu steuern, wurde nicht nur Euckens Grundsatz der „Konstanz der Wirtschaftspolitik“ verletzt. Der konjunkturpolitische Aktivismus der 1960er Jahre dürfte die Instabilität sogar verstärkt haben. Auch zeigte sich, daß (insbesondere vor Wahlen) immer wieder die Versuchung groß ist, mehr Geld auszugeben als einzunehmen. So konnte es nicht überraschen, daß seit den 70er Jahren die Staatsverschuldung massiv anstieg. Man begann seitdem zunehmend, auf Kosten künftiger Generationen zu leben.

Ähnliches gilt für den starken Ausbau sozialer Sicherungs- und Umverteilungssysteme. Das Prinzip des Vorrangs der Ordnungspolitik und die Interventionskriterien der Marktkonformität und Subsidiarität wurden zunehmend von einem Vorrang der Verteilungspolitik und der (sozial-) staatlichen Gesamtverantwortung verdrängt. Das lag auch daran, daß jede politische Partei und Interessengruppe mit dem „Sozialen“ als vermeintlichen Gegenpart zur Marktwirtschaft das verbinden konnte, was ihr im Moment besonders nutzte. So konnte es geschehen, daß vor allem Kompensation für und Schutz vor Wettbewerbswirkungen vom Staat gefordert und geliefert wurde. Eine zunehmende Privilegienwirtschaft führte zur Erhaltung unwirtschaftlicher Strukturen (z.B. Landwirtschaft, Kohle und Stahl) auf Kosten der Allgemeinheit (Steuerzahler, Konsumenten). Dies wirkte sich auch nachteilig auf die Soziale Marktwirtschaft aus: nicht nur die Wachstumsdynamik des Marktes begann zu leiden; mit der wirtschaftlichen Basis wurde auch die Möglichkeit des Sozialstaates geschmälert, seinem Auftrag der Bekämpfung unverschuldeter Not und der Daseinsvorsorge nachzukommen.

Diese Mängel wurden im Prozeß der deutschen Einigung unbarmherzig aufgedeckt. In der Präambel zum Einigungsvertrag zwischen der Bundesrepublik und der ehemaligen DDR wird die „Soziale Marktwirtschaft“ 1990 erstmals rechtsverbindlich als wirtschaftspolitisches Leitbild festgeschrieben (das Grundgesetz von 1949 legte sich nicht explizit auf eine bestimmte Wirtschaftsordnung fest). Gleichzeitig hatte die eigentliche Konzeption jedoch bereits stark an Prägnanz und Bindungswirkung verloren. So wurde 1990 in der ehemaligen DDR zum einen die Marktwirtschaft eingeführt. Dieser blieb die undankbare Aufgabe, die völlig unterschätzten Mängel sozialistischer Planwirtschaft aufzudecken: der eklatante Mangel an marktfähigen Produkten und Produktionspotentialen. Zugleich wurde das „Soziale“ eingeführt in Form eines schon in der alten Bundesrepublik an seine Grenzen geratenen sozialen Versorgungsstaates. Damit war nicht überraschend, dass kaum „blühende Landschaften“, sondern eher blühende Illusionen entstanden. Der (west-)deutsche Wohlfahrtsstaat war nicht für derart gewaltige Anpassungserfordernisse gedacht. Die durch Interventionen geschaffenen Rigiditäten und durch Inflation sozialer Versorgungsansprüche bei gleichzeitiger demographischer Vergreisung entstandenen Verwerfungen der sozialen Sicherungssysteme hätte man „im Westen“ vielleicht noch eine wenige Jahre Weile verkraften können. „Im Osten“ mußten sie verheerend wirken. Bestenfalls wurden sie klammheimlich hintergangen (z.B. Flächentarifverträge) oder gaben zumindest den Anstoß zu ersten Reformschritten (z.B. Rentenreform).

Ist damit die „Soziale Marktwirtschaft“ gescheitert? Oder ist es gerade jetzt nötig, sich auf die „gute, alte“ Konzeption zurückzubedenken? Brauchen wir eine „Neue Soziale Marktwirtschaft“? Ich will mir hierüber kein endgültiges Urteil anmaßen. Offensichtlich scheint mir aber ein machtpolitisch instrumentalisierte Begriff des „Sozialen“ der ursprünglichen Idee der Sozialen Marktwirtschaft als Programm der Freiheit zunehmend zu widersprechen. Die öffentliche Meinung jedoch zeigt ein seltsam anderes Bild. Eine Umfrage des Allensbach Instituts ergab, daß 54% der Deutschen glauben, der „Markt“ dominiere das „Soziale“ in der „Sozialen Marktwirtschaft“. Nur 10% der Bürger bestätigen den Eindruck der Statistik einer historisch hohen Staats- und Sozialausgabenquote. Dennoch kann man mit einigem Grund behaupten, dass es auch und gerade um „das Soziale“ in Deutschland nicht gut bestellt ist. Zwar wird immer mehr Geld für „Soziales“ ausgegeben, das Kernübel sozialer Mißstände aber, die Arbeitslosigkeit, ist in etwa dem gleichen Maße gestiegen. Während der 1960er und frühen 1970er Jahre blieb die Arbeitslosenquote gut unter 2%; seit 1994 hält sie sich über 10%.

Derweil scheint die deutsche Wirtschaftsordnung an Zustimmung zu verlieren. Im Sommer 2005 befragte das Institut für Demoskopie in Allensbach Bundesbürger, welche Meinung sie vom deutschen Wirtschaftssystem haben. Eine „gute Meinung“ haben nur noch 25%; in den Neuen Bundesländern sind es sogar nur 10%! Im Jahr der Wende (1990) hatten noch 77% der neuen Bundesbürger eine „gute Meinung“. Solche ernüchternde Erfahrungen mit der Einführung der Marktwirtschaft haben vielleicht auch für China Bedeutung; zumindest als warnendes Beispiel...

Ich fasse zusammen: eine „funktionsfähige und menschenwürdige Ordnung“ basiert auf individueller Freiheit. Diese erhält sich aber nicht notwendig von selbst. Ein verlässlicher Rechtsstaat muss ihr und den Menschen zur Hilfe kommen. Sozialer Ausgleich wiederum ist zumindest in Form der Absicherung eines menschenwürdigen Grundeinkommens und der Förderung ähnlicher Startchancen ethisch geboten und somit auch für die Anerkennung einer freiheitlichen Ordnung notwendig. Hiervon kann und muss ein Großteil jedoch „ordnungskonform“ geleistet werden. Je mehr soziale Besitzstände und Verteilungsprivilegien *gegen* den Markt und den freien Wettbewerb durchgesetzt und verteidigt werden, desto mehr verliert die Soziale Marktwirtschaft nicht nur ihre Wettbewerbsfähigkeit im globalen Standortwettbewerb. Sie verliert dabei auch ihre freiheitliche Basis und schließlich ihre soziale Funktionsfähigkeit. Der interventionistische Wohlfahrtsstaat bedroht die „funktionsfähige und menschenwürdige Ordnung“ – in beiden Dimensionen. Dies zu erkennen und zu korrigieren, ist auch für demokratische Regierungen oft genug unbequem und riskant, weil sich mit Ordnungspolitik bei wirtschaftlichen Interessengruppen wenig Dankbarkeit und bei den Wählern wenig Aufmerksamkeit erzielen lässt. Letztlich braucht eben auch die Politik eine „sozialethische Begründung“, um das Soziale einer freien Gesellschaft erkennen und bewahren zu können.

Herzlichen Dank.